

Geplantes Kaliwerk in Giesen: Behörde nimmt erneut Einwände entgegen

K+S bessert nach: Pläne liegen erneut aus

(lv) Giesen. Die Antragsunterlagen für das geplante Kalibergwerk Siegfried-Giesen werden erneut ausgelegt. Wie die Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), am Montag mitteilte, hat das Unternehmen Kali und Salz (K+S) eine Planänderung angekündigt. Auslöser sind diverse Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren. Damit möchte das Unternehmen laut LBEG auf Forderungen der Öffentlichkeit und der sogenannten Träger öffentlicher Belange eingehen. K+S plant, den entsprechenden Antrag am 10. November beim LBEG einzureichen, so dass er ab dem 17. November in den Gemeinden eingesehen werden kann.

Ingo Fietz von der Bürgerinitiative Giesen Schacht begrüßt die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. „Mit diesem Schritt des LBEG fühlt sich die BI in ihrer Arbeit bestätigt, denn er zeigt, dass die Unterlagen des Erstantrages für eine Entscheidung des LBEG nicht reif waren“, so Fietz.

Unter anderem soll laut LBEG ein Teilstück der Zufahrt von der Voss-Straße zum Standort Glückauf-Sarstedt verschoben werden.

Weiter soll die Schachtstraße am Standort Siegfried-Giesen für den erwarteten Verkehr verbreitert werden. Im Bereich der geplanten Rückstandshalde sind die Ersatzwege für die Landwirtschaft nun dargestellt. Überdies wurden zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu gestaltet, so dass weniger landwirtschaftliche Flächen von dem Projekt betroffen wären.

Die Planänderung enthält auch überarbeitete und weitere Gutachten zum Immissionsschutz. Dies betrifft unter anderem den Lärm im Bereich der Gleistrasse von Giesen über Ahrbergen nach Harsum sowie im Bereich der Wohnbebauung an der Schachtstraße in Giesen. Ebenso werden die Auswirkungen von Stickstoffemissionen erstmals detailliert betrachtet. Der Antrag auf Einleitung salzhaltigen Wassers in die Innerste wird durch ein Havariekonzept ergänzt und der landschaftspflegerische Begleitplan sieht nun eine erhebliche Ersatzgeldzahlung für den nicht ausgleichbaren Eingriff in das Landschaftsbild vor.

Entsprechend den Verfahrensvorschriften teilt das LBEG die Planänderung den davon be-

troffenen Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen mit. Dies erfolgt in Form der Auslegung in den Gemeinden Algermissen, Giesen, Harsum und Nordstemmen sowie in den Städten Hildesheim, Pattensen und Sarstedt. Jeder kann dort die Planänderungsunterlagen und den Ursprungsantrag vom 17. November bis zum 16. Dezember einsehen.

Die Auslegungszeiten und -orte werden zeitnah in den Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte sowie online unter www.lbeg.niedersachsen.de > Bergbau > Genehmigungsverfahren > Aktuelle Planfeststellungsverfahren bekannt gegeben. Über diese Internetseite können die Antragsunterlagen ebenfalls eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegung gilt die Planänderung den Betroffenen als mitgeteilt. Bis zum 30. Dezember 2016 besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Planänderung beim LBEG oder bei den auslegenden Gemeinden und Städten zu erheben. Anschließend werden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen vom LBEG ausgewertet und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt.